

Ersteit täglich Nachmittags  
mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage.

**Abonnementspreis**  
vierteljährlich für Halle und durch  
die Post bezogen 2 Mark.

**Insertionspreis**  
für die vierspaltige Corpus-  
Seite oder deren Raum 15 Pfg.

# Halle'sches Tageblatt.

Vierundachtzigster Jahrgang.

**Antifches Verordnungsblatt für die Stadt Halle.**  
Im Selbstverlage des Magistrats der Stadt Halle.

Beilagegebühren 9 Mark.

**Insertionspreis**  
für die nachstehende Nummer  
bestimmt, merkwürdig 9 Uhr  
mittags, frühere dagegen tags  
zu vor erbeten.

Insertate besteben sämtlich  
Annoncen-Bureau.

**Nr. 160.**

**Freitag, den 13. Juli.**

**1883.**

**Kioske- und Annahmestellen für Inserate und Abonnements bei Aug. Apelt, Zeitungsdr. 8, Rob. Cohn, gr. Steinstraße 73, M. Dannenberg, Gelfstraße 67, Albert Schmidt, Dompf. 8, A. Voigt, Giebiestrasse, Advokatstraße 9a, part., Ludw. Kramer, Dienitz.**

**Für das laufende Quartal werden Abonnements  
unausgesetzt von uns angenommen.**  
Die Expedition des Halle'schen Tageblatt.

### Die Quarantäne-Verordnungen.

Zur Frage der Quarantäne-Verordnungen an der deutschen Küste bringt die „Weser-Zeitung“ hinsichtlich des in Bremen beschriebenen folgende Mitteilung:

Im vorigen Winter wurden vom Bundesrathe in Form einer Verordnung die Grundzüge zusammengestellt, welche für die gesundheitsliche Kontrolle der einen deutschen Hafen anlaufenden Seeschiffe maßgebend werden sollten. Die Uferstaaten wurden ersucht, die Verordnung für ihr Staatsgebiet in Kraft zu setzen. Das Verordnungsschema, daselbe, welches jetzt von Preußen publizirt ist, enthält wesentlich nur eine von den anlaufenden Schiffen selbst zu beachtende Bestimmungen, die Vorschrift nämlich, erforderlichen Falls unter Quarantänebefehl einzulaufen. Alle anderen Bestimmungen sind Vorschriften für die mit Handhabung der Quarantäne zu betrauernden Hafenbehörden, die unter gewissen Umständen freie Praxilla erteilen, unter anderen Umständen nach Lage der Sache ärztliche Visitation, Quarantäne und Desinfektion anzuordnen haben. Bremen magte bereits im März dieses Jahres darauf aufmerken, daß zugleich mit dem Erlaß der Verordnung die in Betracht kommenden Behörden festgesetzt und mit den nötigen Einrichtungen (Zollhäusern, Böden, Arzt, Arbeiter, Plagen etc.) versehen sein müßten, — fernere aber darauf, daß für die Weser mit ihren drei Staaten gehörenden Höfen und Häfen nur dann überhaupt mit Erfolg vorgegangen werden könne, wenn durch einheitliche Quarantäneverordnungen die genaue und gleichmäßige Beachtung und Behandlung aller Seeschiffe gesichert sei. In dem es die nötigen Vereinbarungen der drei Uferstaaten anregte, erklärte es sich selbstverständlich zum Erlaß der Verordnung sofort bereit. Die Vereinbarungen sind — nicht durch Schutz von Bremen — bis jetzt nicht zu Stande gekommen. Inzwischen trat die Cholerafrage in den Vordergrund. Ihr gegenüber hat Preußen die Verordnung publizirt, in der, wie gesagt, die für die Abwehr erforderlichen Maßnahmen zusammengestellt sind. Bremen hat diese Maßregeln selbst ohne Bezug durch Instruction seiner Hafenbehörde in Kraft gesetzt. So existirt denn schon seit mehreren Tagen in Bremerhaven (und zwar in Folge zweifelhafte Vererbung mit den preussischen und oberbayerischen Meeren nicht nur für Bremerhaven und Bremen, sondern für die ganze Weser) eine Quarantäne-Behörde, die, mit allem Erforderlichen ausgerüstet, die sämtlichen in der Verordnung zusammengestellten Maßregeln praktisch ausführt — jedes Schiff, das aus verdächtigen Hä-

fen anlangt, ärztlich untersucht, für alle Kranken und zu Beobachtenden Arzt, Hospital und Pflege, für alle der Disinfection bedürftigen Güter und Waaren die nötigen Anstalten und Vorrichtungen besitzt. Mit anderen Worten: Die Weserquarantäne ist durch Bremens Initiative in Wirksamkeit, wie sie in Laufe des letzten Jahres bei verschiedenen Veranlassungen in gleicher Weise mit Erfolg in Wirksamkeit gewesen ist. Der Erlaß der Verordnung, der diese Maßregel weder verstärken noch abschwächen kann, wird erfolgen, sobald durch die nunmehr ohne Zweifel in nächster Zeit in Aussicht stehenden Vereinbarungen der Uferstaaten die provisorischen Bremerhavener Quarantäne-Einrichtungen durch eine definitiv gemeinsame Weser-Quarantäneanstalt ersetzt sind. Ohne solche Anstalt steht die Verordnung auf dem Papiere, während der formelle Erlaß derselben, wie das eben der jetzige Zustand beweist, für die Einrichtung strenger Quarantänemaßregeln keine materielle Bedeutung hat.

### Die Tonkingfrage in der französischen Kammer.

(Special-Telegramm des „Berl. Tagebl.“)  
Paris, 10. Juli, Abends.

Grane's Interpellation über die Tonkingfrage, welche heute im Abgeordnetenhaus zur Debatte gelangte, war in oratorischer Beziehung eine sehr unbedeutende Leistung, dagegen erntete der Minister des Auswärtigen, Challemeil-Lacour, mit seiner bestimmt und wirdevoll vorgebrachten Antwort großen Beifall.

Challemeil-Lacour sagte: Die Regierung wisse, was sie wolle, aber die Verhandlungen mit China seien deklarat, er müsse daher mit seinen Mittheilungen vorsam sein. Die Säuberung Tonkings von den Fußräubern sei ein lauges und mühseliges Werk. Die kompetentesten Offiziere sind der Ueberzeugung, daß die Kräfte, die wir hingesandt haben, hinreichend sind; sollte aber der nahezu unmögliche Fall eintreten, daß sie ungenügend wären, so würden wir die Kammer zusammenberufen. (Beifall.) Die Anziehung Tonkings bezüglich der Regierung keinesfalls; sie garantirt die Integrität der Staaten Tuhuc; sie werde nur Erfolg für die Expeditionskosten verlangen, in Tonking Steuerämter errichten und die zur Wahrung der Sicherheit nötigen Maßregeln ergreifen. Wir haben in die Aufrechterhaltung der friedlichen Beziehungen zwischen Frankreich und China das größte Vertrauen.

China kennt Frankreich und diese Kammer zu genau, um nicht zu wissen, daß wir bereit sind, unsere Interessen mit Energie zu verteidigen. (Beifall.) Wir bieten China ein Abkommen an, welches die Interessen seiner Unterthanen schützt, worin wir uns verpflichten, seine Grenzen zu respektiren und respektiren zu lassen, wie es die unsrigen respektirt.

Beim Verlassen der Tribüne erhebt sich ein zweimaliger stürmischer Beifall auf fast allen republikanischen Bänken. Nach einer Erwiderung des Bonapartisten Delafosse greift Challemeil-Lacour neuerdings das Wort befüßt verschiedene Mäßigstellungen und legt unter großer Aufmerksamkeit den von der Opposition verlangten Vertrag vor, den Bourée mit China entworfen, worauf er von Challemeil bekanntlich abgerufen wurde. Anfänglich war Bourée selbst gegen jeden Vertrag; noch am 25. November war er für ein energisches, einseitiges Vorgehen Frankreichs in Tonking, am 28. November schloß er dagegen das von Challemeil mißbilligte Abkommen. Danach sollen die chinesischen Truppen, die in Tonking eingedrungen waren, über die Grenze zurückgehen; Frankreich verpflichtet sich, weder Eroberungs- noch Protektorats-Bestrebungen in den Staaten Tuhuc zu verfolgen. Im nördlichen Tonking sollte China, im südlichen Tonking Frankreich die Aufsicht über die Sicherheit führen.

Challemeil wendet sich jetzt gegen diesen Vertrag, der Frankreich und China zu direkten Grenzangriffen machen und Konflikte erzeugen würde. Die chinesische Diplomatie habe seither die öffentliche Meinung, vielleicht mit Absicht, getrieben und aufgeregt, indem sie jedem Erbitesten vertrauliche Mittheilungen gemacht habe, die sie bald befüßte, bald dementirte. Challemeil nennt diese Politik „interlope“ (Politik der Zweideutigkeit).

Er fährt fort und sagt: Wir wissen aus den direkten Erklärungen Chinas, daß China keinerlei Angriffsgedanken hat, daß es Frankreich für stark genug kennt, um in Tonking zu thun, was es (Frankreich) will; daß es weiß, Frankreich werde nichts thun, was zum Krieg Anlaß geben könne, und daß Frankreich das Recht hat, Besondere Anan für Hanoi zu fordern. Marquis Feng hat uns ersucht, unsern Vertreter in Schanghai, Ernou, Anstraktionen zu Verhandlungen mit Si-Hung-Chang zu geben. In Folge dessen fanden am 1. Juli diese Verhandlungen statt, in welchen Si-Hung-Chang verschiedene Dispositionen zeigte. Hierauf ist Si-Hung-Chang nach Tientsin abgereist. Welches auch seine Antwort nach seiner Rückkehr sei, China wird uns gebuldig finden. Daß jetzt überhaupt Unterhandlungen nötig sind, ist nur die Schuld des Vertrages Bourées und der dadurch erzeugten Aufregung der öffentlichen Meinung. (Lebhafte Beifall.)

Hierauf erregt Cassagnac einen Sturm, indem er die Tonking-Expedition unangenehmere Motiven zuschreibt, wie seiner Zeit die tuncessige Expedition. Präsident Brisson ladet die Kammer zur Ruhe ein, damit Cassagnac seine oft vorgebrachte Beschuldigung endlich begründen könne, was derselbe natürlich nicht thut.

Die Sitzung endete mit einem Sturm, den Cassagnac sichtlich provocirte und der zugleich den durch die letzten

Nachdruck verboten.

### Der Fluß des Priesters.

Roman in drei Bänden von Maurus Jölat.  
Vom Verfasser einzig autorisirt Bearbeitung  
von Ludwig Weschler.

Es war ein Wind des Schicksals, daß, was als Herz geschaffen sei, auch ein Herz sein solle. Doch er hörte einst nicht darauf. Er verweigerte die Bitten der Liebenden, verhöhrte deren Andacht, zerlöhrte deren Kirche, und die verfluchten ihn.

Dort in der Mitte des Flages stand das Holzgebäude. Hunderte mieten darin und sangen zu Gott, und der harteherige Mann sagte: „Zerlöhrte dieses Haus über ihren Säuptern!“

Niemand wagte an des Hauses Säulen zu rühren; denn an der Schwelle stand der den Fluß schleudernde Mann, der die Hand gen Himmel erhob und sprach: „Mögen alle Nachkommen dessen verderben, der seine Art zuerst an diese Wände legt, — und möge Gott der Herr seine Zurückgebliebenen in alle Theile der Welt zerstreuen, auf daß sie, Flüchtlinge auf Erden werden, — und möge er ihn in seinem Stolge demüthigen, ihn erniedrigen und beschämen!“

Niemand wagte seine Art zu erheben; jedermann fürchtete Gott; jedermann liebte seine Kinder, jedermann besaß etwas Stolz, und niemand ist so niedrig, daß er nicht fürchtete, noch niedriger zu werden.

Und jener Mann, der am eifrigsten seinen Gott verehrte, der seine Familie liebte, verhöhrte, der sich für den Höchsten der Erde betrachtete, die seine Augen umfließen, ergoß die Art und trat zu der geschlossenen Thür.

Nicht er näherte sich heute dem Gebäude, sondern dieses ihm. Neue große, aus Bettern erbaute Form (sob sich ihm geräuschlos entgegen, erhob sich drohend vor ihm, die halbkrunden Augen der Fenster starrten auf ihn nieder, und aus dem weiten Waunde ertönte der Klagegesang von so vielen Menschen.

Das verdorrte Toben der Wuth, des Entsetzens, des Hochmuthes zwang den Arm des stolzen Mannes. Dicht

vor ihm stand das Unheil verhängende Gebäude; die in des stolzen Mannes Hand gefaltene Art erhob sich und schmetterte sich in die Thüre . . .

Malardy stolperte . . . Dies brachte ihn wieder zu sich. Er blickte umher; — er befand sich in der Mitte eines wüsten Flages, an einer unebenen, holperigen Stelle, welche sich zwischen den schönen Straßen der Stadt und der sogenannten „Zigeuner-Gasse“ ausbreitete und im Sommer nichts als Unkraut hervorbringt.

Der ehemalige Maizenfriedhof ist der Platz. Worüber er stolperte, mag vielleicht das Ende einer herausstehenden Säule jenes großen Holagebäudes gewesen sein, welches vor vielen Jahren an dieser Stelle auf seinen Befehl niedergegriffen wurde.

### Nächtliche Töne.

Malardy kam zu sich aus seiner Betäubung und gewahrte, wo er sich befand. Er wandte sich zurück, um heimzukehren.

Die Gassen waren leer, in jedem Hause herrschte bereits tiefe Finsterniß. Allerwärts ertönte das Lied des Nachtwächters:

„Hört Ihr Leute, und laßt Euch sagen,  
Die Glocke, die hat jeht geschlagen . . .“

Sein widerhallender Tritt und das Aufstoßen seiner Helebarde wurde noch weiterhin vernehmbar, bis er bei der nächsten Straßenecke seinen Warnungsruf von neuem erschallen ließ.

Vom Strome her vernahm man das Geklapper der Mählen; der einförmige Georgsang der Frische ließ die Nacht nicht völlig zur Stille kommen, und dazwischen erschallten von Zeit zu Zeit die Rufe der Schildwachen von den Schanzen: „Wer da? Halt! Wache passirt!“ Geträumten Tönen gleich erschienen des Nachts die fernen Signalarufe.

Bei der Krümmung der nächsten Straße begegnete Malardy einigen Bootskleuten, von denen einer mit einem Beutel eine Zither bearbeitete, während ein anderer zu der zitternden Begleitung mit kräzender Stimme ein Lied

von dem Mädchen sang, das zum Brunnen geht und seinen Krug zerbricht.

Sie wichen Malardy nicht aus, sondern dieser war gezwungen, ihnen aus dem Wege zu gehen; die Zither zitterte weiter; wenn Leute noch wach waren, so schienen sie bei dieser Musik sicherlich ein.

Als Malardy an der Kapelle des heiligen Johannes vorüber kam, ertönte über seinem Haupte plötzlich das Seelenglocklein.

Er schauerte zusammen. Weshalb gerade jetzt? Jemand liegt im Sterben, um dessen Seele die traurigen Töne erschallen.

Stil und eilig schritt er weiter. Weshalb vor Glockenton flüchten? Er erlitt ja doch den Menschen. Auf der anderen Seite des Marktes gingen zwei Gestalten mit Laternen. Der die Rechte empfangende Priester mit dem Allerheiligsten in der Hand, vor ihm der Kirchendiener mit der Pfafflatzner und dem kleinen Mädchen, damit jene, die es hören, stille stehen und das Knie beugen mögen.

Auf der Gasse befand sich niemand außer Malardy. Der Gehlmann blieb stehen, schlug ein Kreuz über sich, beugte das Knie und sprach ein Gebet für die Seele des Sterbenden, wor über auch sein möge.

Malardy gelangte zum Komitathause, als das Seelenglocklein verhallt war. Hier sagte ihm der wachhabende Halbalt, daß ihn toeben Ludwigs Diener gesucht habe. Der alte Herr liege im Sterben, der Schlag habe denselben gerührt, und ihm habe das Läuten des Seelenglockleins geklopft.

Seine ershörendere Botschaft konnte Malardy erhalten.

Durdah war der Bruder aus Herrn Malardys erster Gattin, der große Summen erpart hatte, die zu erben, eine Lebensfrage für Malardy waren.

Am Abend jenes hochzeitstages traurigen Angebentens hatte aber der Bruder aus Herrn Malardys erster Gattin, der große Summen erpart hatte, die zu erben, eine Lebensfrage für Malardy waren. Am Abend jenes hochzeitstages traurigen Angebentens hatte aber der Bruder aus Herrn Malardys erster Gattin, der große Summen erpart hatte, die zu erben, eine Lebensfrage für Malardy waren.

Umstände gewöhnlichen Kampfesmutz der Monarchisten zeigt. Als nämlich Cassagnac seine Rede beendet hatte, befiel Ministerpräsident Ferry die Tribüne, um sich über dessen Anführungsbezüge, die er nicht zu begründen vermocht habe, auszulassen.

Cassagnac rief: „Man hat mir die Redefreiheit beschränkt!“ Die Majorität war über diese Äußerung so entsetzt, als Brissot bei Beginn von Cassagnacs Auseinandersetzung demselben ausdrücklich eine ganz ausnahmsweise Freiheit garantiert hatte. Brissot konstatirte dies nur ausföhrlich, worauf Cassagnac das folgende rief: „Sie haben nicht das Recht, vom Präsidentenstuhl Reden zu halten; gehen Sie auf die Tribüne!“

Darauf erneuert sich der Lärm natürlich, und als dieser sich endlich gelegt, ergreift Ferry das Wort. Es hat eine Diskussion stattgefunden, sagt er, in welcher die parlamentarische Würde zu scheitern drohte. (Stürmischer Beifall.) Ich will nur konstatiren, und diese Konstatation ist nöthig für diese Kammer, für das Land und für die anständigen Leute aller Parteien.

Cassagnac das folgende rief: „Was wollen Sie damit sagen?“ Er verläßt die Bank, wiederholt drohend seine Frage: „Was wollen Sie damit sagen?“ Furchtbarer Lärm. „Zur Ordnung! Zur Ordnung!“

Cassagnac kehrt zu seinem Platz zurück. Ferry spricht einige Worte, die der fortwauernde Sturm überhört. „Nehmen Sie sich in Acht!“ ruft Cassagnac ihm zu.

Ferry fährt fort: „Man hat von Vörschwärzeln und unanständigen Geschäften gesprochen. Die Kammer hat dem Redner zugerufen: „Präcisiren Sie!“ Er hat nichts präcisirt.“

Cassagnac unterbricht: Sie haben mir den Mund geschlossen.

Ferry: Ich konstatire, daß Sie nichts präcisirt haben. (Donnernder Beifall.)

Cassagnac aufstehend: Ich lasse mich nicht immerfort durch diesen Menschen insultiren.

Ein Höllelärm bricht aus. Man schreit: „Zur Ordnung! Zur Ordnung!“

Cassagnac verläßt den Saal unter dem Beifall der Republikaner.

Präsident Brissot: Ich kann nicht dulden, daß die Rollen derart verwechselt werden. Die Regierung ist es, die insultirt worden ist. Ich beantrage zeitweilige Ausschließung des Abgeordneten Cassagnac aus der Kammer. (Stürmischer Beifall.)

Fast alle Monarchisten verlassen den Saal. Der Antrag auf Ausschließung Cassagnacs wird angenommen.

Hierauf wird zur Abstimmung über die vorliegenden Tagesordnungen geschritten. Während der Abstimmung wird Ferry der sehr aufgeregt ist, von vielen Deputirten umgeben, die ihn beglückwünschen und ihm zusprechen.

Ein Zusammenstoß zwischen ihm und Cassagnac war schon lange vorauszuhaben. Uebrigens hat diese Scene ebenso wie Granes Rede der Regierung nur genützt, da „das Vertrauen in ihre feste und kluge Politik“, wie die von Dulos beantragte Tagesordnung lautete, mit 371 gegen 82 Stimmen angenommen wird.

### \* Politische Tagesübersicht.

Halle, den 12. Juli.

Die „Germania“ erklärt heute: „Will der Staat den Frieden, so mache er ohne weitere Verzögerung eine organische Revision der Waagegesetz; wenn nicht, dann wird die Kirche, nachdem die schismatische Synode von der päpstlichen Behörde bestätigt ist, um so ruhiger und seher ihr natürliches und verbrieftes Recht nicht Baron sei, wenn er auch nicht Victor Kaderlutz, sondern Lorenz Gutai heißt, so mußte man ihm das Mädchen dennoch geben, sobald sie einander liebten. Derselbe Meinung ertheilte Malardy derart, daß er Durchdacht bewies, sich nicht in seine Familienangelegenheiten zu mengen. Durchdacht blieb die Heirat nicht schuldig und erwiderte trübselig, daß er heimlich sein ganzes Vermögen vermachend, was, er daher heirathen könnte, wenn sie wollte, und nicht mehr von der Gnade ihres Vaters abhängen brauche.“

Malardy fragte morgen: „Was, den Sohn eines protestantischen Geistlichen?“

Der Vater, der hierin keine besonderen Unterschiede machte, antwortete leichtsinnig: „Sogar den Sohn eines protestantischen Theologens.“

In seiner empfindlichsten Stelle berührt, verfiel Malardy auf diese Beleidigung. „Der Bestand des Schwagers ist eben eingetroffen wie die Klinge seines Säbels in der Scheide.“ Dies verzieh ihm der Vater nicht.

Seine Jugendzeit hatte heldenhaten zu verzeichnen; die Narben seiner Wunden ließen ihn noch jetzt jeden Bitterungswechsel sofort empfinden. Es war daher eine bittere Beleidigung für ihn, ihm in seinem Alter einen verrosteten Säbel zum Vorwurfe zu machen. Er beschloß, sofort anzupflanzen, und verließ das Haus noch in derselben Nacht.

Nach einigen Tagen erfuhr Malardy, daß der Alte ein neues Testament gemacht habe, worin er Malardy von der Erbschaft gänzlich ausschloß und zur Universalerbin die verchwundene Hermine einsetzte, und sollte sie sogar als eine nomadisirende Zigeunerin sich wieder vorfinden. Kam sie jedoch innerhalb der nächsten zehn Jahre nicht zum Vorschein, so sollte alles dem südlichen Erbenhause zu Malardys Sohn überlassen sein unter der Bedingung einen Anspruch auf das Erbe zu erheben, wenn er sich gegen den Willen seines Vaters verhalten hätte. Malardy vernahm die Testator seinen rothigen Säbel mit der Bemerkung, denselben glänzen zu machen, wenn er es vermöge.

Malardy suchte die Achsel, als man ihm all' dies hinterbrachte. Er kannte den guten, alten Herrn und wußte, daß er so häßliche Einfälle habe. Er hatte ihn wenigstens schon zehnmal von der Erbschaft ausgeschlossen und sich

vertheidigen können. Die Drohung mit dem Repressivsystem wird in Rom so wenig Eindruck machen als auf uns.“ — „Um so ruhiger und seher.“ — diese Wirkung der neuesten einseitigen Zugeständnisse des Staates ließ sich voraussehen.

Als Rom meldet der „Voss. Zig.“ ein Privattelegramm vom heutigen Tage: „Die preussische Antwortnote an den Baitan ist bisher hier nicht eingegangen. In vatikanischen Kreisen hält man das Communiqué der „Norddeutschen Allg. Zig.“ für den Ausdruck einer vorübergehenden Unzufriedenheit ohne Ernst und Dauer, ähnlich früheren Drohungen. Man schmeißt sich mit der Hoffnung, daß die Regierung auch in der Frage der Vorbildung der Geistlichen nachgeben und die Erziehung derselben in Seminarien ohne Einmischung in den Stundenplan und die Disziplin schließlich gestatten werde. Für den Erlaß des Statutergesetzes liege bereits in Vaden ein Beispiel vor.“ Der Appetit kommt der Kurie beim Essen.

Vor einiger Zeit wurde mitgetheilt, daß dem Bundesrath der Entwurf einer Verordnung zugegangen sei, welcher die Gebührenfreiheit in dem Verfahren vor dem Reichsgericht für humanitäre Anstalten wie Volksschulen, Krankenhäuser u. s. w. bezwecke. Die Vorlage war nun, wie man erzählt, auf die Tagesordnung einer der letzten Bundesrathssitzungen gesetzt worden, die Beratung wurde jedoch mit Rücksicht auf inzwischen in Preußen gegen den Inhalt des Verordnungsentwurfs erhobene Bedenken ausgesetzt.

Die bekannte Reichstagsresolution wegen der Sonntagseruhe der Post- und Telegraphenbeamten wird vorerst keine weitere Berücksichtigung finden. Der Bundesrath ist einwählend in die Ferien gegangen und dürfte bei seinem Wiederzukunftsritt auf weitere Beschränkungen, namentlich nach den Erklärungen des Staatssekretärs des Reichspostamts, nicht eingehen. Was ohne erhebliche Betriebsstörung zur Erleichterung der Beamten in dieser Beziehung geschehen konnte, ist schon früher und auch jetzt geschehen, womit nicht gesagt sein soll, daß noch andere Erleichterungen, so weit nur der Betrieb nicht darunter leidet, nicht eintreten sollen.

Ueber die vielbesprochene Frage der Heranziehung der Beamten und Offiziere zu den Gemeindesteuern veröffentlicht in den neuesten Heft des Schmalerschen Jahrbuchs für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft der Oberbürgermeister W. König in Salmbrunn einen Aufsatz, der einen auf die Fälle beachtenswerthen neuen Vorschlag zur Verfügung enthält. Der Verfasser geht von dem Grundsatze aus, daß Steuerprivilegien gegenüber den Gemeinden sich überhaupt nicht rechtfertigen lassen, erhebt dann aber die weitere Frage, ob bei der Besteuerung des Einkommens das aus Besoldung fließende Einkommen voll der Besteuerung zu Grunde gelegt werden dürfe, und verneint diese Frage, indem er geltend macht, daß in der Besoldung der Beamten gleichzeitige Entschädigungen für die ihnen wegen ihrer Stellung obliegenden besonderen Aufgaben und Aufwendungen gewährt ist. Auch jedem Gewerbetreibenden würden die sog. Geschäftsauslagen, auch diejenigen, welche einen mehr repräsentativen Charakter haben, unbedingt bei der Steuerinschätzung abgesetzt. Die Gerechtigkeit erfordere, diese Regel auch für die Staatsbeamten der Offiziere und Beamten anzuwenden. Der Verfasser schlägt demnach vor, das Besoldungseinkommen der Offiziere nur mit  $\frac{2}{3}$ , das der Beamten nur mit  $\frac{1}{2}$  anzulegen, alle Gemeindesteuerprivilegien aber abzuschaffen, so daß die Besoldungen in Zukunft erheblich weniger Staatssteuer, als gegen den vollen Betrag der Kommunalsteuer zu zahlen hätten. Es wird dann an verschiedenen Beispielen unter Zugrundelegung eines Durchschnittes von 150 Pct.

den so oft wieder ausgeführt mit ihm; man müsse den Veteran nur gedulden lassen. Als diesmal meinte er warten zu können, bis der Veteran wieder bei ihm anklopfe und damit beginne, daß er ihm zwar zürne, aber dennoch eine Lachpartie in Vorschlag bringe.

Und jetzt hört Malardy plötzlich, daß Durday im Sterben liege.

Das war ein furchtbarer Schlag. Er eilte sofort in die Wohnung des Majors. Wo die Gassen einsamer waren, schaute er sich nicht einmal zu trauen. Durdays Wohnung lag jenseits des neben der Festung liegenden englischen Parks am der Stelle, wo man vor einigen Jahren einen ganzen von Wasser gesicherten Stadtheil der Festung halber demolirt und bloß einige Häuser für Offizierswohnungen stehen gelassen hatte.

In einem dieser einsamen Häuser erblühte Malardy ein erleuchtetes Fenster. In dieses Haus trat er ein. Das Thor sowie die auf den Hauseingang führende Thür standen offen. Der alte Dachshund des Vetersans sah nicht einmal an; das Thier scharrte mit erschreckender Schnelligkeit an der Mauer des Hauses, wie wenn ihm dieses Geschäft übertragen sei. Auch in der Küche trat Malardy niemandem. Bindlings tappend, fand er die Thür des Vorzimmers. In der Finsternis vernahm er ein leises Weinen aus der Nebenstube dringen. Er trat ein und erblühte den Priester und den Arzt. Am Kopfende des Bettes weinte, das Gesicht mit der Schürze verpackt, die alte, treue Magd des Majors.

Als der Priester und der Arzt Malardy erblühten, gingen sie ihm entgegen und führten ihn an das Bett, in welchem ein summer und bleicher Mann lag. „Alles ist zu Ende!“ sprach der Arzt. Er schloß sich Malardy auf einen Stuhl. Das war ein von Gott verfluchter Tag gewesen.

Der Sonderling.

Wir befinden uns in Vorkut, zu deutsch „Weinhorn.“ Laß die Landkarte, lieber Leser; Du findest den Namen nicht, da dies nicht der richtige Name jenes Dorfes ist.

Kommunalsteuer nachgewiesen, daß nur in den oberen Stellen die Offiziere und Beamten eine geringe Summe mehr an Gesamtsteuer zahlen würden, in den unteren Stellen dagegen eben so viel wie jetzt oder weniger. Es würde sich also fragen, ob der preussische Staat bereit ist, einerseits zu Gunsten eines großen Theiles der Offiziere und Beamten, andererseits zu Gunsten der Gemeinden einen kleinen Theil seiner von jenen Besoldungen jetzt erhobenen Klassen- und Einkommensteuer aufzugeben. Der Verfasser meint, es könnte sich dabei für den preussischen Staat nur um ein Opfer von höchstens 2 Millionen Mark handeln. Es bliebe dann nur zu wünschen, daß Alle, welche ein bestimmtes Gehalt oder überhaupt Einkommen haben, nach demselben Grundsatze eingeschätzt würden.

Es ist öfter Klage darüber geführt worden, daß die den Gemeinden für die Leistung von Vorposten zu Militärzwecken zuzurechnenden Vergütungen erst spät zur Anweisung gelangen. Dies ist größtentheils dadurch veranlaßt worden, daß bei der Revision der Vorpostenkonten-Quittationen der Gemeinden Weiterungen enthalten sind, weil in den von den Truppendeelen ausgestellten Bescheinigungen die nach der Entscheidung des Rechnungshofes des deutschen Reichs für Revisionen erforderliche Angabe der Entsummen, auf welche der Vorposten bemittelt wird, gefehlt hat. Um bezüglichen Weiterungen für die Zukunft vorzubeugen, sind Anordnungen ergangen, daß die Truppendeelen, welche bei Ausstellung der bezüglichen Bescheinigungen auf die Auskunft der Gemeindevorstände über die in Betracht kommenden Entsummen angewiesen sind, hierüber gleich bei Stellung des Vorpostens mündlich oder schriftlich mit Benachrichtigung leitens der Gemeindevorstände versehen werden sollen.

Wie verlannt, ist die Erhebung einer Statistik der Gewohnheitsstricker, so weit solche in den Krankenanstalten zur Befragung gelangen, als im öffentlichen Interesse geboten in Aussicht genommen worden. Die Verwendung besonderer Zählkarten ist nicht für notwendig erachtet worden; es ist vielmehr als genügend anerkannt worden, die Aufmerksamkeit der Ärzte an den Kranken- und Irrenhäusern auf das Verhalten einer Trinkerstatistik zu lenken und auf diesem Wege ein vernehmliches, fortlaufendes statistisches Material zu erlangen. Als ein geeignetes Mittel hierzu ist die Verwertung der Morbiditätsstatistik in den Krankenanstalten anzuwenden, es soll in Zukunft zur Kennzeichnung der Gewohnheitsstricker auf den Zählkarten der Morbiditäts- und Irrenanstalts-Statistik ein bezügliches Zeichen angebracht werden.

Trotz der wiederholt schon erlangenen bringenden und wohlgegründeten Abmachungen von der Auswanderung Deutscher nach Rußland haben diese Abmachungen doch noch nicht die gewünschten Früchte getragen und es kommen noch immer Klagen und Beschwerden aus Vorkut, welche beim besten Willen keine Abhilfe seitens der zuständigen deutschen Behörden geschafft werden kann. Dazu kommt, daß in Rußland die Rechtshilfe eben so wenig erfolgt ist und bleibt. Aber auch abgesehen von der mittellosen Auswanderung ist eine Niederlassung Deutscher in Rußland gleichfalls vom Uebel.

Die „Nord. Allg. Zig.“ tritt der Auffassung entgegen, als würde der Bau der in dem Geleze vom 21. Mai d. J. vorgesehene Bahn von Lauenburg nach Döbelsle durch eine Verstaatlichung der Berlin-Bamberger Bahn erzwungen werden. Es seien neuerdings alle Vorarbeiten getroffen, um die möglichst baldige Inangriffnahme des Baues dieser Bahn in die Wege zu leiten.

In den legitimistischen Kreisen Frankreichs sieht man dem baldigen Eintritte einer Katastrophe in Großpörf ent-

Der Name datirt daher, daß man den dort wohnenden alten Baron von Kadaryn eines häßlichen Streiches beschuldigte. Die Sache mochte vielleicht auch wahr sein. Das Dorf besaß nur einen Brunnen, welcher Mensch und Vieh der Umgegend mit Wasser versorgte, und als dieser eines Sommers ausgetrocknet war, soll der alte Baron des Nachts insgeheim den Brunnen mit Wein haben füllen lassen, und des anderen Tages eine große Unterhaltung daran gefunden haben, als nicht nur alle Männer und Frauen, sondern auch jegliches Vieh des Dorfes besäuert war. Betrunkene Knechte liefen betrunkenen Schweinen nach; betrunkene Hunde jagten purzelnd betrunkenen Katzen nach; betrunkene Frauen suchten das betrunkene Ferkelchen des Hofes zusammenzufassen. Jedes lebende Wesen schwante, taumelte; der Dahn konnte nicht fröhlich, die Truthühner ließen den Kopf hängen, Enten und Gänse blinzelten in selbiger Selbstvergessenheit die Wand empor, die Schafe tanzten ein Ballet, und im ganzen Dorfe herrschte ein solcher Spektakel, ein Geschie und Topferbröckchen, daß dem Herrn Baron im Schloffe oben vor lauter Lachen alle Kniee von der Weite klackten.

Hieron benannte man sodann sein Dorf Vorkut, zu deutsch Weinhorn, und ihn selbst von Vorkut.

Der gute Herr zürnte ob dieser Benennung ganz und gar nicht. Man konnte ihn im allgemeinen nicht beleidigen, ärgern, anführen, lächeln, es dann aber auch nicht beleidigen dürfte, wenn er den Scherz zurückgab. Diejenigen waren ihm am liebsten, die ihn am meisten zu ärgern verstanden, da ihm diese die Weine verschafften, die bizarren Repressalien an ihnen auszuüben.

(Fortsetzung folgt.)



**Bekanntmachung,**  
das Ober-Erfaß-Geschäft im Aushebungsbezirke der Stadt Halle a/S. betreffend.

Gemäß der Bestimmung des § 68, 6 der Erfass-Ordnung vom 28. September 1875 bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntniß, daß das Ober-Erfaß-Geschäft für den Aushebungsbezirk der Stadt Halle a/S. in den Tagen vom **Sonnabend, Montag und Dienstag den 14., 16. und 17. Juli cr. in den Localen des Bürgergartens**

- stattfinden wird.
- Zur Vorstellung gelangen die beim Erfass-Geschäft im Frühjahr hier
- a) als moralisch unwürdig zum Militärdienst ausgeschlossenen,
  - b) die als dauernd untüchtig erachteten,
  - c) zur Erfass-Referate I. und II. Klasse befristeten und
  - d) die für diensttätig befundenen Militärfähigen, sowie ferner
  - e) die von den Truppenteilen vor beendeter Dienstpflicht zur Disposition der Erfass-Behebden entlassenen Soldaten,
  - f) die von den Truppenteilen als nicht zur Einstellung tüchtig zurückgewiesenen einjährigen Freiwilligen, sofern dieselben bei Abgabe der Berechtigungsheine sich zur Superrevision gemeldet haben und
  - g) die seit dem Erfass-Geschäft hier zugezogenen, zu den Kategorien a bis d gehörigen, in anderen Bezirken gemusterten oder aus irgend einem Grunde in diesem Jahre noch nicht zur Vorstellung gelangten Mannschaften, sofern sich dieselben zur Rekrutierungs-Stammrolle angemeldet haben.

Die Zeit, zu welcher die sich zu stellende Mannschaft zu erscheinen hat, wird durch besondere, jeden einzelnen zugehende Vorladungen mitgeteilt.

Jedem Militärfähigen, welchen bis zum 1. Juli cr. eine Vorladung zur Stellung nicht behändigt sein sollte, haben sich im Militär-Büreau im Polizei-Gebäude zu melden und die Vorladung hierbei in Empfang zu nehmen.

Die Angehörigen der wegen häuslicher Verhältnisse auf Befreiung vom Militärdienst reclamirten Militärfähigen haben sich mit letzteren im Aushebungs-Local einzufinden.

Militärfähige, welche zur Stammrolle nicht angemeldet sind, aber zur Musterung im Aushebungs-Local erscheinen, werden ohne Weiteres abgewiesen.

Wer von den vorgeladenen Mannschaften unentschuldig fehlt oder sonst nicht pünktlich zur Stelle ist, oder sich wieder entfernt, bevor er gemustert ist, wird mit Geldstrafe bis zu 30 Mark event. mit entsprechender Haft bestraft.

Halle a/S., den 25. Juni 1883.  
**Der Civil-Vorsitzende der Erfass-Kommission der Stadt Halle a/S.**

**Bekanntmachung.**

Die auf der sogenannten **Mailenbreite** hinter der chirurgischen Klinik befindliche **Baubude** soll im Wege öffentlicher Licitation meistbietend auf den **Abbruch** verkauft werden. Termin hierfür ist auf

**Dienstag den 17. d. Mts. Vormittags 10 Uhr**

an Ort und Stelle angesetzt. Die Verkaufsbedingungen liegen bis dahin im **Univeritäts-Baubüreau, Friedrichsplatz 1**, innerhalb der Büreaufunden zur Einsicht aus.  
Halle a/S., den 11. Juli 1883.

**Der Univeritäts-Architekt Streckert, Regierungs-Baumeister.**

**General-Versammlung des Privatbeamten-Hilfs-Vereins Halle a/S.**  
Sonnabend den 28. Juli cr. Abends 8 1/2 Uhr im Saale des „Café David.“

Tagesordnung: 1. Wahl der Abstellungsvorstände für die Versicherungsbranche, die Krankenunterstützungskasse und die Stellenvermittlung, sowie Wahl des Krankentassen-Arztes, der Rechnungs- und Kassenrevisionskommission und noch einiger Mitglieder der Kommission für gefällige Unterhaltung.  
2. Beschlusfassung über: a) einen mit der **Rabatt-Spar-Anstalt** Halle a/S. abzuschließenden Vertrag, bezüglich der mit dieser gemeinschaftlich zu vermittelnden Versicherungen; b) ein Vereinsblatt (Vereinsorgan). 3. Geschäftliches.  
**Der Vorstand.**

**3te Hilfskrankenkaße des Zimmgerwerks.**  
Sonnabend den 14. Juli a. c. Abends 8 Uhr Generalversammlung.  
Der Vorstand: **Berghaus, Pallas.**

**Wilke's Garten,**  
kleine Klausstrasse 8. **Das**  
Hente Freitag den 13. Juli  
**Grosses Garten-Concert.**  
Anfang 8 Uhr. Entrée frei.

**Hallesche Strassenbahn.**

Mit Zustimmung der Orts-Polizeibehörden von Halle und Giebichenstein ändert sich von Sonntag den 8. Juli cr. der Tarif dahin, daß an Sonntagen bis auf Weiteres von 12 Uhr Mittags an vom **Bahnhof-Halle bis Saal-schloss-Brauerei-Giebichenstein** und umgekehrt nur **20 Pfg.** gezahlt werden.

**Die Direktion.**

**Bekanntmachung.**

An Stelle des verstorbenen Herrn Rentiers **Comitius** ist der jetzige Armen-Vorsteher Herr Kaufmann **Karl Herrn**, Marienstraße 10, zum Vorsitzenden der III. Armen-Bezirks-Kommission gewählt.  
Halle a/S., den 5. Juli 1883.

**Der Magistrat.**  
Die Armen-Direction.  
Jernial.

**Bekanntmachung.**

Der Herr Rentier **Gustav Schladt**, Rannischestraße 11, ist auf seinen Antrag als Armen-Vorsteher im IV. Bezirk entlassen. An seine Stelle ist der Herr **Maiermeister Karl Rattich**, Rannischestraße 5, zum Armenvorsteher im IV. Bezirk gewählt worden.  
Halle a/S., den 5. Juli 1883.

**Der Magistrat.**  
Die Armen-Direction.  
Jernial.

**Bekanntmachung.**

Am 30. Juni d. 3. ist an der Steinmühle bei **Giebichenstein** die Leiche eines unbekanntem, etwa 40 bis 50 Jahr alten Mannes mit vollem blonden Haar, ohne Bart, zahnlösem Oberkiefer und Zahnlücken im Unterkiefer gefunden. Derselbe war bekleidet mit einem bunzelgrauen Sommer-Jaquet, einer dergleichen Weste mit schwarzen Hornknöpfen, einer schwarz und weiß kleinfarvirten Sommerstoffschose, buntem Vorhemdchen, leinernem Hemde, schwarzem Halsuch, gestickten Fohenträgern, befestigt und gestickten rindlebernen Halb-schleusen, grauer Winterstoffschmüze.

Ich ersuche um Nachricht über die Person des Unbekanntem.  
Halle a/S., den 9. Juli 1883.

**Der Königliche Erste Staatsanwalt.**  
von Moers.

**Bekanntmachung.**

Am 21. Juni d. 3. ist in der Nähe von **Gröllwitz** eine bereits stark in Verwesung übergegangene männliche Leiche in der Saale aufgefunden worden. Derselbe war bartlos Gesichtes, mit blassen blonden Kopfhaaren versehen und mit dunklem Stoffrock, blauegestreifter Weste, blauegestreiftem baumwollenen Hemde, grau und schwarz gepunkteter Hose und besetzten Lederstiefeln bekleidet. Bei der Leiche befand sich ein Zettel mit Bleistiftnotizen über verkaufte Lumpen.

Es wird um Nachricht über die Person des Unbekanntem zu den Acten J. 1762/83 ersucht.

Halle a/S., den 9. Juli 1883. **Der Königliche Erste Staatsanwalt.**  
von Moers.

**G. L. DAUBE & Co.,**  
**CENTRAL-ANNONCEN-EXPEDITION**  
der deutschen u. ausländischen Zeitungen  
in Halle a/S., Mühlgraben 2a,  
sowie in allen übrigen grösseren Städten des In- und Auslandes  
übernehmen die Besorgung aller Art **Anzeigen** in sämtliche Zeitungen,  
Fach-Zeitschriften, Kalender etc. etc. der Welt.  
**Prompte Beförderung. — Billigste Bedienung.**  
Bei Aufträgen von Belang höchster Rabatt.  
**Zeitungs-Kataloge gratis und franco.**

**Auction.**  
Freitag den 13. d. von Vormittags 11 Uhr an verleihere ich Harz 11a hier-  
seits für Rechnung, dem es angeht,  
die genannte Ladeneinrichtung nebst  
sämtlichen Borräthen an Material-  
waren, Liquore und Nordhäuser in  
Flaschen und Pfässern, 1 gr. Partie  
Maße und Flaschen etc.  
Wirsch,  
Gerichtsbollzieher.

**Auction.**  
Freitag den 13. Juli cr. Vormittags 11 Uhr sollen — Bodshörner 3 hier —  
zwangsweise versteigert werden:  
versch. Möbel, insbesondere 1 Sopha,  
Aelderleierstuhl, Tisch, Stühle, Regu-  
lator, 1 Nähmaschine u., Kleidungs-  
stücke u. Betten, 2 Rennschlitten, Ge-  
schirre, sowie 1 Arbeitspferd, 10jäh-  
riger schwarzbrauner Wallach.  
**Bischoff, Gerichtsbollzieher.**

Große Auswahl in  
**Hüten u. Mützen,**  
billigste Preise,  
empfiehlt die Hut- und  
Mützenfabrik  
**7. Schillershof 7.**

**Ausschnitt**  
aller feinen Warks u. Fleischwaren, täg-  
lich frische getochte Junge empfiehlt  
gr. Ulrichstraße 27, **W. Assmann.**  
ff. neue Isländer Geringe und neue  
Kartoffeln empfiehlt  
gr. Ulrichstraße 27, **W. Assmann.**  
Garzer Königs-Brunnen!  
fein Natur-Quelle, keine Verfälsche  
Schwandel! nötig!  
neue Sendung eingetroffen, bei  
**Rud. Hoffmann,**  
Haupt-Niederlage des Harzer Königsbrunnens.  
Verkaufsstellen gesucht.  
Ein geb. gr. Kollwagen billig zu verk.  
gr. Berlin 16b, **Kempiat, Schmiedemeister.**

**Rinderwagen,**  
Reisefürde, Wajschfüße und alle anderen  
Korbwaren kauft man am billigsten bei  
**W. Leopold, Mauerstraße 9.**  
**Kapital-Gesuche**  
auf dieselbe Baugrundstücke zur ersten Hypo-  
thek, 40 000, 36 000 und 30 000 Mk.  
zu 4 1/2 % zur zweiten Hypothek 18 000,  
16 000 u. 10 000 Mk. zu 5 % durch  
**Fr. Schiller, Königl. 21, II.**

**Restaurant zum  
Gesundbrunnen.**  
Sonnabend den 14. Juli  
**2. grosses Concert**  
mit bengalischer Beleuchtung.  
Entrée frei. **C. Wassmuth.**  
Ein jähmer Jubel (Doble) obanden gel.  
Niederer. 2. A. Belohn. gr. Berlin 18, p.

**Familien-Nachrichten.**  
**Oskar Winkelmann,**  
**Anna Winkelmann**  
geb. **Sander,**  
Vermählte.  
Halle a. S., den 10. Juli 1883.

**Todes-Anzeige.**  
Gestern Nachmittag 6 Uhr verschied nach  
langen Leiden sanft unsere liebe Tochter **Marie**  
im Alter von 12 Jahren 8 Monaten.  
Tiefbetrübt zeigen dies mit der Bitte um  
stillen Beileid an  
Halle a/S., den 12. Juli 1883.  
**C. Fiant und Frau.**

Gestern starb nach kurzen Leiden unser lie-  
ber Sohn und Bruder  
**Curt Franke,**  
Sohn des 10. Jul.-Regim. in Achersteden.  
Die Beerdigung findet vorbest. Freitag  
Nachmittags 4 Uhr statt.  
Um stillen Beileid bitten  
die trauernden Hinterbliebenen:  
verwitw. **A. Franke** geb. **Ohme.**  
**W. Franke.**  
Halle, den 12. Juli 1883.

Hält den Inhabertheil verantwörtlich  
**M. Hagemann** in Halle.  
(Hierzu eine Beilage.)